

09.11.2006

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 09.11.2006  
Ltg.-**742/A-1/67-2006**  
R- u. V-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Schittenhelm, Kadenbach, Dr. Michalitsch, Kernstock, Mag. Wilfing, Friewald, DI Toms und Herzig

### betreffend **Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes**

Für die in den letzten Jahren durch das Land Niederösterreich übernommenen Krankenhäuser der Gemeinden galt, dass auf die Rechte und Pflichten der davon betroffenen Bediensteten in weiterer Folge das Landes-Vertragsbedienstetengesetz anzuwenden ist. Auf dieser Grundlage wurden für die übergegangenen Rechte und Pflichten der Bediensteten allseits akzeptierte Lösungen gefunden.

Für die zukünftig in Betracht kommenden Übernahmen weiterer Krankenhäuser kommt seit 1. Juli 2006 das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) zur Anwendung. Gleichzeitig mit diesem Gesetz hat der Landtag die Landesregierung mittels Resolution aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von Krankenhäusern der Gemeinden bezüglich der zu übernehmenden Bediensteten inhaltlich gleich vorzugehen wie bei den bisherigen Krankenhausübernahmen.

Im Zuge der Verhandlungen zu den Übernahmen zum 1. Jänner 2007 stellte sich heraus, dass das Ziel der Resolution am besten durch Novellierung der Gesetzeslage erreicht werden kann. Dadurch soll eine weitgehend einheitliche Gestaltung des Dienstrechts im Krankenanstaltenbereich unabhängig vom Übernahmzeitpunkt ermöglicht und so auch die Erreichung der mit den Krankenhausübernahmen verfolgten strukturellen Ziele gefördert werden. Daher sollen Bedienstete von zu übernehmenden allgemeinen öffentlichen NÖ Krankenanstalten in das Landes-Vertragsbedienstetengesetz übernommen werden. Eine anschließende Option in das neue Dienstrecht („Besoldungsreform“) ist möglich.

Bei den Übernahmen wurden jeweils die Rechte der Bediensteten beim bisherigen Rechtsträger mit jenen beim Land verglichen. Auf der Grundlage dieses Vergleichs wurden im Einvernehmen mit den jeweiligen bisherigen Rechtsträgern die Lösungen für die typischen Fragestellungen in so genannten „Personalübernahmerichtlinien“ festgehalten. Auf dieser Grundlage wurden beispielsweise Ausgleichszulagen unbefristet gewährt. Weiters wurden im Rahmen der so genannten „Mediation“ zwischen dem Land NÖ, der Arbeiterkammer NÖ, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und dem Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenanstalten und Landesheime Vereinbarungen über eine Weitergewährung weiterer Rechte über ein Jahr hinaus getroffen. Diese Vorgangsweise soll auch bei noch ausstehenden Krankenhausübernahmen beibehalten werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Bedienstetengesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Übernahmen von allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten wie im letzten Absatz der Antragsbegründung festgehalten vorzugehen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.